



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund Artikel 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	13.689.769 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	15.259.626 €	
<hr/>		
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentlichen Ergebnis)		-1.569.857 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	40.000 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	17.146 €	
<hr/>		
dem Finanzergebnis		22.854 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
<hr/>		
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Jahresergebnis) von		402.997 €

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.210.256 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.262.133 €	
<hr/>		
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.948.123 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	662.682 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.287.000 €	
<hr/>		
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-9.624.318 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850 €	
<hr/>		
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-38.850 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-7.715.045 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

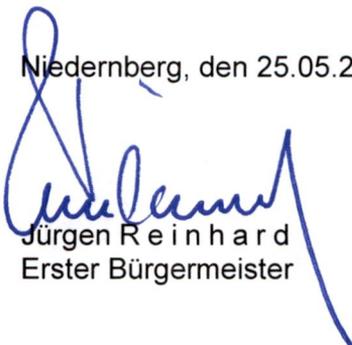
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Niedernberg, den 25.05.2020



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister